



MITTEILUNG vom Juli 2019

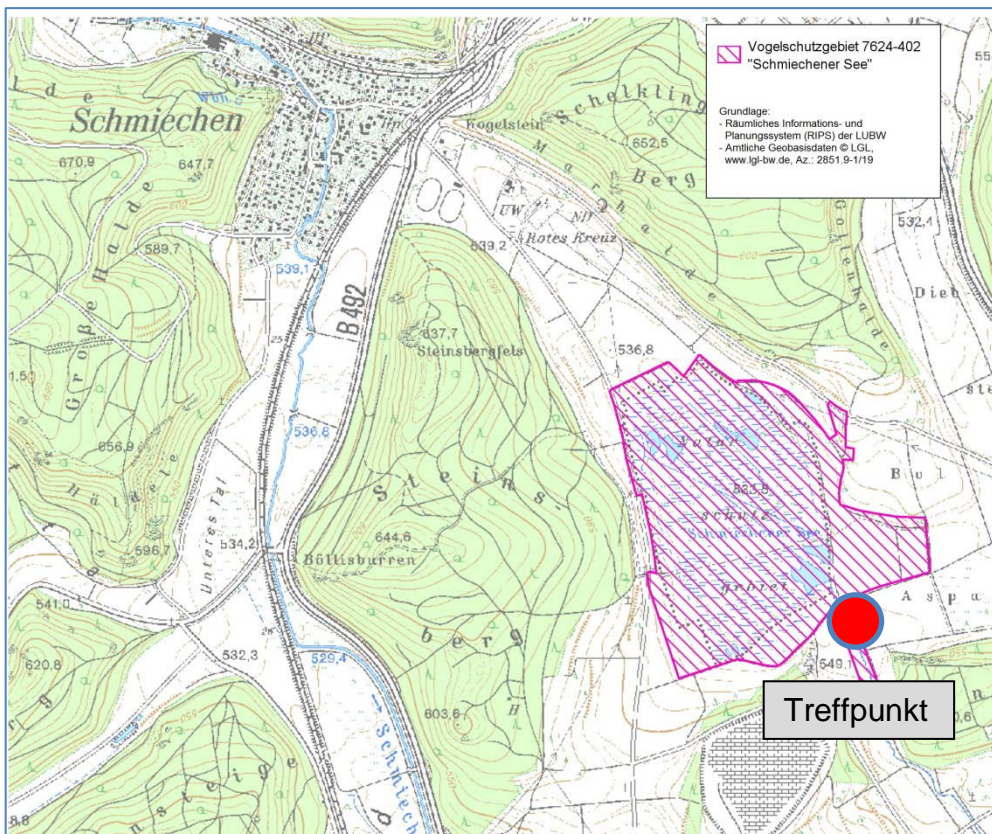


– Natura 2000 gemeinsam umsetzen –

Einladung zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit Exkursion am 14.08.2019 im Vogelschutzgebiet Schmiechener See im Alb-Donau-Kreis

Am **Mittwoch, den 14. August 2019**, informiert das Regierungspräsidium Tübingen über die Erstellung eines Managementplans für das Vogelschutzgebiet Schmiechener See. In diesem Gebiet wurden im Frühjahr diesen Jahres Kartierungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Gelände vorgestellt.

Die Veranstaltung findet am Rande des Naturschutzgebietes **von 14:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr** statt. **Treffpunkt** ist der **Vogelbeobachtungsturm am südwestlichen Rand des Naturschutzgebietes** Schmiechener See. Erforderlich sind festes Schuhwerk und je nach Wetterlage regenfeste Kleidung oder ggf. ein Sonnenschutz. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.



Landnutzer, Eigentümer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Natura 2000 ist ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten mit dem Ziel, Lebensräume und Artenvorkommen von europäischer Bedeutung zu erhalten und damit die biologische Vielfalt und das Naturerbe zu bewahren. Die Verfahrensbeauftragten des Regierungspräsidiums informieren im Rahmen der Veranstaltung über Natura 2000, das Verfahren der Managementplanerstellung und die Beteiligungsmöglichkeiten für die örtliche Bevölkerung. Die Experten der beauftragten Gutachterbüros erläutern die Bedeutung des Vogelschutzgebietes Schmiechener See für das Schutzbietsnetz Natura 2000 und stellen typische Vogelarten vor. Hierzu zählen zum Beispiel Knäk-, Krick-, Löffel- und Tafelente, Wasserralle und Kiebitz.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Veranstaltung.

Dr. Burkhard Schall, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege

Hinweis:

Mit der Erstellung des Plans wurde im Frühjahr 2019 begonnen. In der ersten Bearbeitungsphase wurden die Bestände der Vogelarten erfasst und bewertet. Im Rahmen der Kartierungen dürfen Mitarbeitende der Gutachterbüros und Beauftragte der Naturschutzbehörden gemäß § 52 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (Behördliche Befugnisse, Duldungspflicht) Grundstücke betreten.

Weitere Informationen:

Zu den Gebieten:

www.rp-tuebingen.de > Abteilungen > Referat 56 > Natura 2000

Zu Natura 2000:

rp.baden-wuerttemberg.de > Unsere Themen > Umwelt: Natur- und Artenschutz > Natura 2000-Gebiete

www.lubw.de > Themen: Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien
(hier finden Sie auch die Gebietsabgrenzungen unter "Daten- und Kartendienst")

Verfahrensbeauftragte und Ihre Ansprechpersonen im Regierungspräsidium Tübingen,
Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege:

Dr. Melanie Hahn..... Telefon 0 70 71 / 757 – 54 20.....E-Mail:melanie.hahn@rpt.bwl.de

Carsten Wagner..... Telefon 0 70 71 / 757 - 53 19E-Mail: .. carsten.wagner@rpt.bwl.de